

Protokoll:

Rm Kalenberg hält das bisherige Beteiligungsverfahren für unzureichend. Eine Beratung der Angelegenheit mache erst nach Ablauf der Einwendungsfrist Sinn. Die Stellungnahme des Umweltamtes vom Sommer werde inhaltlich nicht hinreichend beraten. Das hydrologische Gutachten sei auf der Internetseite der SGD nicht zu finden gewesen. Die dörfliche Struktur von Arenberg / Immendorf werde ebenfalls nicht hinreichend berücksichtigt. Herr Bg. Flöck erklärt, dass die Abgabe der Stellungnahme zeitnah erfolgen musste, um die vorgegebenen Fristen einzuhalten. Die Stadtverwaltung könne der SGD nicht vorschreiben, welche Unterlagen sie zu veröffentlichen habe. Die Kommune sei zur Abgabe einer Stellungnahme durch die SGD aufgefordert worden. Herr Rippel habe gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Kremer einen Termin bei der SGD wahrgenommen, um sich die Ziele der geplanten Ausweisung des Wasserschutzgebietes Stollen Fachbach erläutern zu lassen. Rm Wierschem hält es für bedenklich, dass die SGD nicht die Bürger selbst informiert habe. Sie erachtet die öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung als nicht ausreichend, da nicht alle Bürger der Ortsteile Arenberg und Immendorf die Rhein-Zeitung lesen würden. Sie hätte es für sinnvoll erachtet, dass sämtliche betroffenen Eigentümer über die geplante Ausweisung des Wasserschutzgebietes informiert werden. Rm Schupp spricht sich dafür aus, die bereits bebauten Fläche sowie die angrenzenden Bereiche aus dem Geltungsbereich des geplanten Wasserschutzgebietes herauszunehmen. Er befürchtet, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsteile durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes eingeschränkt werden. 61/Herr Hastenteufel erklärt, dass ein 500-m-Puffer in die Festsetzungen mit aufgenommen worden sei. Rm Wefelscheid möchte wissen, ob bei der ursprünglichen Abgabe der Stellungnahme der Ortsbeirat gehört worden sei. Herr Bg. Flöck erklärt, dass die im Rahmen der ersten Offenlage abgegebene Stellungnahme nicht im Ortsbeirat beraten worden sei. Ortsvorsteher Giefer erklärt, dass der Ortsbeirat innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgeben könnte. Ortsvorsteher Kremer erklärt, dass die Stellungnahme des Ortsbeirates dem Protokoll als Anlage beigelegt werde. Der Ortsbeirat hätte bereits im Juni unterrichtet werden müssen. Ortsvorsteher Kremer beklagt, dass das Amt 36 sich mit den Belangen des Ortsteiles nicht auseinandergesetzt habe. Herr Bg. Flöck stellt fest, dass die Stadt Koblenz lediglich im Auftrag der SGD die Planunterlagen offen lege. Eine Verpflichtung der Stadt, eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchzuführen, liege nicht vor. Für die kurze Frist zur Abgabe der Stellungnahme bittet er um Entschuldigung. Künftig würden sämtliche Planfeststellungsverfahren durch das Amt 61 geprüft und entsprechende interne Beteiligungen durch 61 durchgeführt. Die Ortsbeiräte würden in Zukunft zeitnah informiert. AM Coßmann bittet die Verwaltung, in die Stellungnahme mit aufzunehmen, dass in der Zone 3 ebenfalls ein hydrologisches Gutachten durchgeführt wird. Die Stellungnahme der Verwaltung wird auf Seite 2, Absatz 3 folgendermaßen geändert: *„Weiterhin **fordern** wir die Abgrenzung der Schutzzone III dahingehend anzupassen, dass die bereits bebauten Ortslagen nicht einbezogen werden, um sich daraus ergebende Beschränkungen der privaten Grundstückseigentümer auszuschließen.“* Rm Ackermann bittet, die Vorlage aufgrund weiteren Beratungsbedarfs ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2018 zu verweisen. Für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat wird die o. g. Änderung noch in die Vorlage mit eingearbeitet.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2018 verwiesen.